

CANDU- Atomreaktoren für Korea und Argentinien

Wie Außenminister Allan MacEachen Ende Januar im Unterhaus bekanntgab, hat Kanada mit den Republiken Korea und Argentinien Verträge über atomare Zusammenarbeit abgeschlossen, die den Verkauf von CANDU-Kernkraftreaktoren der Firma Atomic Energy of Canada an diese beiden Staaten gestatten. Gleichzeitig erklärte er, die von beiden Ländern eingegangenen Sicherheitsverpflichtungen, einschließlich der Anwendung des Inspektionssystems der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA), stellten "eine hochgradige rechtsverbindliche Sicherheit dar, die den internationalen Anforderungen und der kanadischen Sicherheitsbestimmungen voll und ganz gerecht wird".

Laut MacEachen will die Republik Korea mit dem kanadischen Reaktor ihr Programm zur Erzeugung von Kernenergie ergänzen. Sie baut bereits einen von den Vereinigten Staaten gelieferten Leistungsreaktor und verhandelt über einen weiteren Reaktor von dort. Argentinien ist Mitglied der IAEA und führt seit über 25 Jahren ein erfolgreiches Kernenergieprogramm durch. Dort steht neben einer Reihe von Forschungsreaktoren bereits ein Schwerwasser-moderiertes Kernkraftwerk in Betrieb, das unter Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland gebaut wurde. Ferner erklärte der Außenminister:

"Die Zusammenarbeit mit den beiden Ländern wird in Übereinstimmung mit dem im Jahre 1975 von Ministerpräsident Trudeau eingenommenen Standpunkt erfolgen, daß Kanada auch künftig bestrebt sein werde, Entwicklungsländern die friedliche Nutzung der Kernenergie unter der Voraussetzung zu ermöglichen, daß ausreichende Garantien gegen einen etwaigen Mißbrauch dieser Zusammenarbeit für nicht-friedliche Detonationen vorhanden sind. Diese Haltung wird auch von den anderen Kerntechnik-Exportländern eingenommen."

Sicherheitsvereinbarungen

"In diesen Abkommen ist vorgesehen, daß die Ausfuhr der aufgeführten kerntechnischen Exportartikel, einschließlich Atomtechnologie in dinglicher Form, nur unter der Voraussetzung genehmigt wird, daß sie Gegenstand einer zwischenstaatlichen Garantie folgenden Inhalts sind:

- (1) daß die gelieferten Waren selbst oder die mit ihnen hergestellte Artikel, einschließlich späterer Generationen, nicht für irgendwelche nicht-friedlichen Zwecke oder Detonationen mißbraucht werden;
- (2) daß die Einhaltung dieser Garantien durch das Inspektionsverfahren der internationalen Atomenergie-Organisation überwacht wird;
- (3) daß die Weitergabe der gelieferten Waren oder der mit ihnen hergestellten Artikel, einschließlich späterer Generationen von Kernmaterial, nur mit Genehmigung der kanadischen Regierung erfolgt;
- (4) daß die Anreicherung und Verarbeitung des gelieferten Kernmaterials oder des mit den gelieferten Waren hergestellten Kernmaterials nur mit Genehmigung der kanadischen Regierung erfolgt;
- (5) daß die IAEA-Sicherheitsbestimmungen und, wo das IAEA-Verfahren nicht anwendbar ist, andere bilaterale Garantie-Überwachungsverfahren während der Lebensdauer der gelieferten Waren oder für unter diese Garantien fallende, aus diesen Materialien hergestellte Artikel gelten; und
- (6) daß ausreichende Maßnahmen für die dingliche Sicherheit des Materials vorhanden sind, um die gelieferten Waren vor der Gefahr des Mißbrauchs im Inland zu schützen..."

(Schluß von Seite 2)

in unserem immer stärker verflochtenen Weltwirtschaftssystem ein entscheidender Fortschritt in den Aussichten für die Ärmsten letzten Endes allen Ländern, einschließlich Kanadas, zugutekommen wird."

* * * *